

Anna Arias Viebahn und Pablo Arias Meneses

Verfolgung und Emanzipation von LSBTQ+ Menschen in Hagen ⁽¹⁾: Ein langer und leidvoller Weg

Publikationen über die Geschichte der Hagener Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transpersonen suchte man bisher vergeblich. Diese Lücke wurde 2024 dank einer Reihe von Aktionen des Hagener Geschichtsvereins und seiner lokalen Partner zum Teil geschlossen. Vorausgegangen war eine Recherche, deren Ergebnisse hier zusammengefasst werden.

Willi Cuno und Karl-Ernst Osthaus

Vor der Reichsgründung war die rechtliche Situation der Homosexuellen in den deutschen Ländern unterschiedlich: In Bayern galt Homosexualität als private Angelegenheit und war straffrei. Im neuen Reichsstrafgesetzbuch von 1871, das auf dem preußischen



Stolperstein für Alex Schlüter, 2024 (Foto: Anna Arias Viebahn)

basierte, war die männliche Homosexualität laut § 175 RStGB strafbar. (2) Von 1902 bis 1918 wurden im Deutschen Reich 5231 Personen wegen des § 175 verurteilt, davon 746 im Gebiet des heutigen NRW. (3) Das Hagener Landgericht verhängte 1914-1918 zehn Freiheitsstrafen wegen homosexueller Handlungen. (4)

Im Kaiserreich kämpften Wissenschaftler, Intellektuelle und Politiker für die Abschaffung dieses Paragraphen. Das von Magnus Hirschfeld gegründete Wissenschaftlich-Humanitäre Komitee startete 1897 eine Petition in diesem Sinne, die dem Reichstag mehrmals (1898, 1900, 1904 und 1907) vorgelegt wurde. (5) Unter den Unterzeichnern befanden sich 1903

drei Hagener (6): der Erste Bürgermeister Willi Cuno (7) von der Freisinnigen Volkspartei, Rudolf Kniebe (8) und Eduard Gronau, (9) beide Lehrer der Oberrealschule Hagen, des heutigen Theodor-Heuss-Gymnasiums. (10)

Auch wenn alle gesellschaftlichen Gruppen unter den „Delinquenten“ vertreten waren, lebten die meisten Verurteilten in bescheidenen Verhältnissen und waren zumeist Fabrikarbeiter, Handwerker und Angestellte, was der sozialen Struktur der Industriestadt Hagen entsprach.



Portrait von Willi Cuno im Hagener Rathaus, 2024. (Foto: Anna Arias Viebahn)

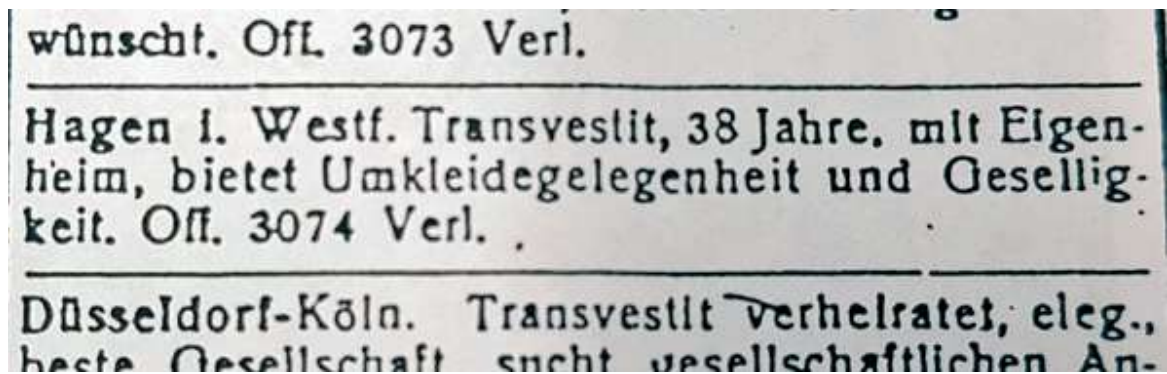
(11) Sie wohnten in engsten Wohnverhältnissen oder zur Untermiete. Daher fanden sexuelle Kontakte gezwungenermaßen auf der Straße, im Wald oder auch in öffentlichen Toiletten, Parkanlagen, Kinos, Badeanstalten oder Gaststätten statt, die von der Polizei leicht überwacht werden konnten. Das gehobene Bürgertum besaß dagegen einen eigenen Wohnraum und seine gesellschaftliche Stellung schützte es vor Nachstellungen der Polizei. Ein Beispiel ist der Hagener Millionär und Kunstmäzen Karl-Ernst Osthaus, dem zahlreiche homosexuelle Beziehungen nachgesagt wurden und der Gertrude Colman 1899 nur zum Schein geheiratet haben soll. (12) Nach dem Scheitern seiner Ehe verbarg er seine Homosexualität nicht mehr. 1920 begann

er eine Beziehung mit dem 19-jährigen – nach der damaligen Gesetzgebung noch minderjährigen – Helmut Fritzsche, der mit ihm auf dem Hohenhof wohnte. Osthaus bezeichnete ihn als „Kronprinzen“ und setzte ihn in seinem Testament tatsächlich als Erben und Direktor des Folkwang-Museums auf Lebenszeit ein. (13)

In der Weimarer Republik blühte in den Großstädten trotz der fortdauernden Strafverfolgung (14) eine schwul-lesbische Subkultur auf. (15) Es entwickelte sich eine vielfältige schwul-lesbische Presse, zu der u.a. die Publikationen „Die Freundschaft“, „Die Insel“, „Hellasbote“, „Blätter für Menschenrechte“, „Freundschaftsblatt“ und „Die Freundin“ zählten. (16) Die Zeitschriften waren auch in Hagen erhältlich. Dort suchten und inserierten HagenerInnen Kontaktanzeigen.



Annonce in der Zeitschrift „Die Freundschaft“, 1920 (Abb.: Schwulesbisches Archiv Hannover)



Annonce in der Zeitschrift „Die Freundin“, 1932 (Abb.: Centrum für Schwule Geschichte Köln)

In Hohenlimburg existierte bis zu ihrem Verbot 1933 eine Ortsgruppe der Liga für Mutter- und soziale Familienhygiene. Im diesem Jahr durchsuchte die Polizei die Wohnungen des Vorsitzenden Karl Risse und des Kassierers Heinrich Dudzeck (17) und beschlagnahmte zahlreiche Zeitschriften und Aufklärungsmaterial. (18) Die 1928 gegründete Sexualreformorganisation klärte über Schwangerschaftsverhütung auf, verteidigte das Recht der Frau, über ihren Körper zu bestimmen, und unterstützte eine Reform des Sexualstrafrechts (Abtreibung, Homosexualität). (19) Die Organisation gehörte zur Weltliga für Sexualreform, deren Vorsitzender der schon erwähnte Magnus Hirschfeld war. (20) Aus der Sicht der Nationalsozialisten handelte es sich um eine „kulturbolschewistische“, „volks- und staatsfeindliche“ Organisation mit dem Ziel „die freie Liebe und damit die Auflösung der Ehe und weiterhin auch durch Anpreisung empfangsverhütender Mittel die Einschränkung der Geburtenzahl“ zu propagieren. Dies stand „im Gegensatz zu den auf Förderung der Ehe und Geburtenzahl gerichteten Bestrebungen der Reichsregierung“. (21)

NS-Verfolgung

Die Nationalsozialisten betrachteten Homosexuelle als Gefahr für die „Reinheit und das Wachstum der arischen Rasse“. (22) Der § 175 des Strafgesetzbuches, der homosexuelle Handlungen bestrafte, wurde 1935 drastisch verschärft. Wurde vorher hauptsächlich der Beischlaf geahndet, (23) konnte jetzt schon ein Blick als homosexuelle Handlung gelten und als Begründung für eine Haftstrafe genügen.

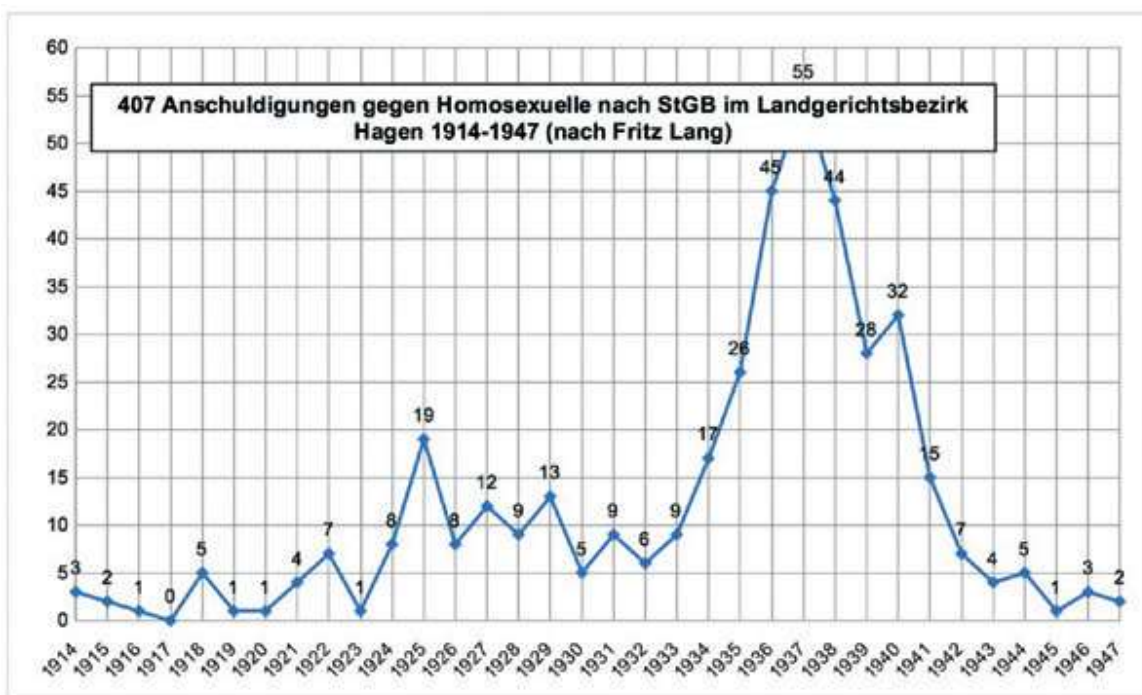
Berichte der Hagerer Opfer selbst existieren kaum. Die Quellen geben nur die Perspektive der Verfolger wieder. (24) Unsere Informationen über die NS-Zeit stammen hauptsächlich aus Akten der Hagerer Staatsanwaltschaft und des kommunalen Gesundheitsamtes, die bei der Erfassung und Verfolgung mit der Gestapo und der Kriminalpolizei kooperierten. Dazu kommen Gefangenenakten aus Straf- und Konzentrationslagern, aus den Justizvollzugsanstalten Hagen und Münster sowie Eintragungen in den Büchern des Hagerer Polizeigefängnisses und des Dortmunder Polizeigefängnisses Steinwache. (25) Es liegt ebenso die Dissertation des Iserlohners Fritz Lang aus dem Jahr 1950 vor, (26) die auf der Auswertung von Akten der Hagerer Staatsanwaltschaft aus den Jahren 1914-1947 basiert. (27)

Die lokale Presse informierte auch regelmäßig über Hagener Prozesse wegen Verstoß gegen § 175. Teilweise wurden die vollständigen Namen der verurteilten Personen veröffentlicht. (28) Die Hagener Zeitungen berichteten zudem ausführlich über tatsächliche oder erfundene Fälle von Homosexualität und Kindesmissbrauch in kirchlichen Einrichtungen. (29) Dies geschah auf Anweisung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, das den Einfluss der katholischen Kirche zu schwächen versuchte. (30) Allein in den Jahren 1936 und 1937 wurden 250 so genannte Sittlichkeitsprozesse gegen Geistliche geführt, (31) über die fast tagtäglich berichtet wurde. Der Inhalt der in den Zeitungen gedruckten Darstellungen war von Goebels' Ministerium detailliert festgelegt. (32)

Die meisten Hagener Homosexuellen wurden nicht von der Gestapo, sondern von der Kriminalpolizei verhaftet. Diese keineswegs unpolitische Polizei spielte auch in anderen Städten des Ruhrgebiets und in Köln eine entscheidende Rolle bei der Verfolgung. (33)

Von den meisten Hagener NS-Opfern kennen wir die Namen und von manchen auch ihre Biographien. Sie waren Männer unterschiedlichen Alters, der jüngste war minderjährig, der älteste 58 Jahre alt. Es handelte sich oft um verheiratete Männer und Familienväter. Fast alle Festgenommenen waren Arbeiter. Auch ein Hohenlimburger NSDAP-Mitglied geriet ins Visier der Polizei. (34) Als Orte der sexuellen Kontakte werden u.a. örtliche Bade- und Bedürfnisanstalten (z.B. im Funckepark), Gaststätten, Hotels, Kinos und das Humpertswäldchen genannt.

Einige Hagener wurden im Rahmen von großangelegten Razzien festgenommen. Heinrich Langenhagen (35) und der Sinto Alois Gausewitz (36) kamen 1938 bei der „Aktion Arbeitsscheu“ als sogenannte Asoziale in polizeilichen Gewahrsam.



(Quelle: Schwulesbisches Archiv Hannover)

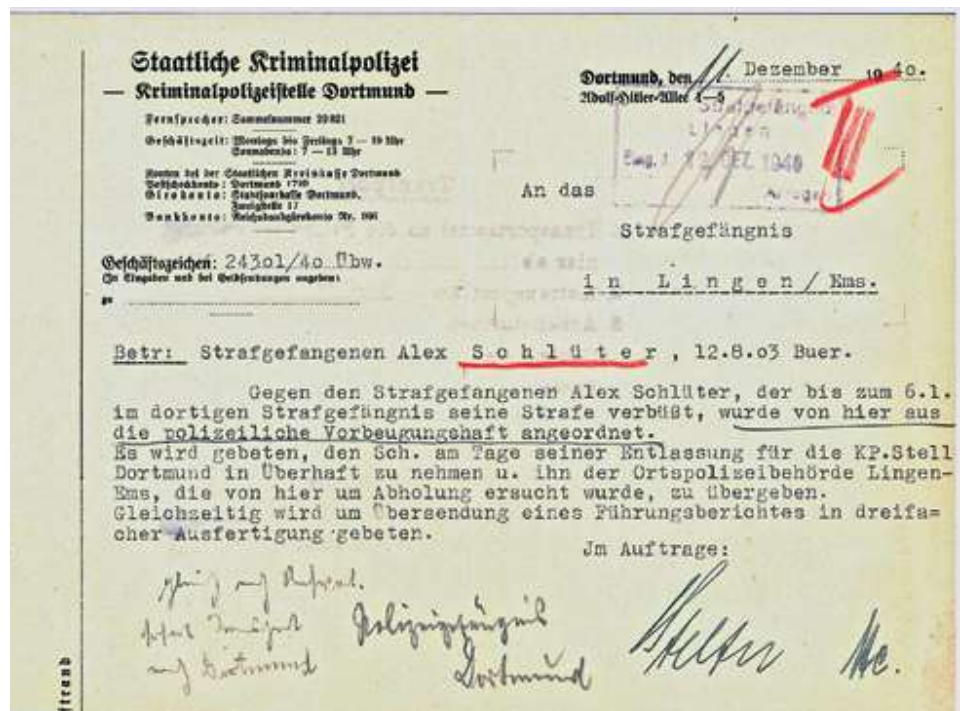
Die Verurteilungszahlen stiegen während der NS-Diktatur extrem an: Zwei Drittel der ca. 100 Hagener, die zwischen 1914 und 1947 wegen „widernatürlicher Unzucht“ eine Geld- und/oder Freiheitsstrafe (Gefängnis oder Zuchthaus) erhielten, (37) wurden zwischen 1933 und 1945 verurteilt. (38) Im Jahr 1937 wurde der Höhepunkt der Verfolgung erreicht, die später kriegsbedingt nachließ.

Auch die Höhe der Strafen änderte sich drastisch. Vor 1933 wurden fast alle Täter im Landgericht Hagen mit Geld- oder Gefängnisstrafen unter einem Jahr bestraft, mehr als ein Drittel der Haftstrafen lagen unter drei Monaten. (39) Nach 1933 überwogen eindeutig die Freiheitsstrafen von mehr als drei Monaten. Kürzere Strafen wurden immer seltener verhängt, während des Krieges wurde nur eine einzige Gefängnisstrafe unter 3 Monaten ausgesprochen. Die Strafen von mehr als einem Jahr nahmen sprunghaft zu: Machten sie 1932 nur acht Prozent aller Haftstrafen aus, stieg ihre Zahl von 1933 bis 1935 auf 42,9% und erreichte während des Krieges mit 65% ihren Höhepunkt: 51-mal verhängte das Gericht eine Zuchthausstrafe, während vor 1933 nur zwei Personen mit dieser verschärften Haftstrafe belegt wurden. (40)

Die NS-Gerichte interpretierten das Strafrecht bewusst streng und ließen keine Gnade walten: Während die Hagener Richter vor 1933 fast immer mildernde Umstände zubilligten, die zu einer Strafmaßsenkung führten (1914-1918 in allen verhandelten Fällen, 1919-1925 bzw. 1926-1932 in 84% bzw. 96% der Fälle), wurden diese von den

gleichgeschalteten Richtern immer seltener gewährt: in 87,5 % (1933-1935), 67% (1936-1939) und 55,1% (1940-1944) der Verfahren wurden mildernde Umstände zugebilligt. (41) Außerdem mussten nach 1933 die meisten Homosexuellen (78,8 %) die vollständige Strafe absitzen, während dies vor 1933 in weniger als der Hälfte der Fälle (42,9 %) geschah. (42)

Nach Verbüßung der Haftstrafe wurden Homosexuelle oft von der Gestapo oder, in Hagen viel häufiger, von der Kripo in „Schutzhaft“ bzw. „Vorbeugungshaft“ genommen, das heißt,



Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft gegen Alex Schlüter, 1940 (Abb.: Landesarchiv Niedersachsen, Abt. Osnabrück)

in ein KZ oder Strafgefangenenlager eingewiesen, seltener in ein Gefängnis. (43) 26 Hagener erlitten dieses Schicksal. Als Einlieferungsgrund wurde in der Häftlingsakte neben „Homo[sexuell]“ und „175“ auch „BV“ („Berufsverbrecher“), (44) „Sicherheitsverwahrung“, „Asozial“ (45) oder „Arbeitscheu“ eingetragen.

Gelegentlich findet man in Häftlingsakten auch den Vermerk „R.u.“ („Rückkehr unerwünscht“). (46) Die Überlebenschancen dieser Häftlinge waren tatsächlich sehr gering, ihre Todesrate die höchste nach der der Juden, (47) da sie von den Aufsehern gezielt brutal misshandelt und in die schwersten Arbeitskommandos eingeteilt wurden. (48) Der Hasper Kaufmann Paul Ackermann kam im Juni 1943 auf Einweisung der Kriminalpolizei nach Buchenwald und wurde im berüchtigten Steinbruch eingesetzt. Er starb schon einen Monat später, angeblich an Herzmuskelschwäche. (49)



Alex Schlüter (1.v.l.) mit seiner Familie, um 1937; Schlüter wurde 1941 im KZ ermordet.
(Foto: Leihgabe der Familie)

Mindestens 14 Hagener starben in einem KZ oder in einem Straflager. Im KZ Sachsenhausen starben Wilhelm Quabeck, (50) Alexander Schlüter (51) und Max Unterhollenberg, letzterer offiziell durch „Selbstmord“. (52) Otto Altenschmidt, (53) und Richard Götte (54) kamen im KZ Neuengamme ums Leben. Heinrich Burek (55) und Wilhelm Danz (56) starben im polnischen KZ Lublin-Majdanek, Paul Schroers (57)

in einem der Moirlager, Alexander Schewe kurz nach der Befreiung des KZ Dachau. (58)

Das Hagener Gesundheitsamt versuchte in der NS-Zeit, angeblich „rassisch Minderwertige“ und „Erbbelastete“ zu erfassen. Hunderte von HagenerInnen wurden in der Folge dessen zwangssterilisiert. (59)

Homosexualität galt für die Amtsärzte als Indiz einer Erbbelastung. Es sind mindestens fünf Hagener Homosexuelle bekannt, welche zwangssterilisiert wurden. (60)

Das „Gewohnheitsverbrechergesetz“ (1933) richtete sich gegen vorbestrafte Täter. Sie erlaubte bei „Sittlichkeitsverbrechern“, zu denen die Homosexuellen gezählt wurden, außer



Armbanduhr von
Oskar Lührke, letztes
Lebenszeichen 1944 im
KZ Neuengamme
(aus: Arolsen Archives)

der Sicherungsverwahrung, die im Hagener Landgericht dreimal beschlossen wurde, (61) die Zwangskastration (Entfernung der Hoden). (62) Mindestens drei Homosexuelle erlitten dieses Schicksal im Landgerichtsbezirk. (63)

Seit 1935 sah das reformierte „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ die Möglichkeit der „freiwilligen“ Entmannung vor. (64) Falls Homosexuelle diesen Eingriff verweigerten, drohten die lebenslängliche Einweisung in eine Anstalt oder ein KZ, eine lange Haftstrafe oder sogar die Hinrichtung. Zehn bis dreizehn Hagener Homosexuelle wurden „freiwillig“ kastriert. (65) Die Operationen fanden im Krankenhaus des Gefängnisses Düsseldorf-Derendorf statt.

Dort wurden Hunderte von Männern aus dem Westen Deutschlands kastriert. (66) Der Eingriff hatte lebenslängliche, schwerwiegende körperliche, psychische und soziale Folgen.



Josef Gummersbach, 1942 (Fotos für die „Kriminalbiologische Sammelstelle“ Münster/Stadtarchiv Hagen)

Zusammenfassend kann man sagen, dass einen Hagener, der wegen § 175 verhaftet wurde, mit großer Wahrscheinlichkeit polizeiliche Misshandlungen und ein Prozess erwarteten, denen eine harte Gefängnisstrafe und die Zerstörung seiner bürgerlichen Existenz folgten. Dazu kamen oft zusätzlich Lagerinhaftierung, Sicherheitsverwahrung, die Einweisung in eine psychiatrische Anstalt oder ein brutaler operativer Eingriff. Kein Wunder, dass mindestens drei Hagener in dieser Situation vorzogen, sich das Leben zu nehmen: Der Invalide Artur Obalski tat es 1940 im Hagener Polizeigefängnis durch Erhängen. (67) Der Wehringhauser Kellner Josef Gummersbach äußerte nach seiner Verhaftung Suizidgedanken: „Es hat für mich keinen Zweck mehr, ich schieße mich tot“, sagte er, wohl wissend, was ihn erwartete. (68) Ein Angeklagter beging drei Tage nach der Hauptverhandlung – das Jahr wird in der Quelle nicht angegeben – Selbstmord. (69) Auf die angebliche Selbsttötung des Häftlings Max Unterhollenberg im KZ Sachsenhausen wurde schon eingegangen.

Keine „Stunde Null“

Im Gegensatz zu den politischen Gefangenen und den wenigen jüdischen Überlebenden wurden die verfolgten Homosexuellen im Mai 1945 nicht befreit. (70) Der Hagener Soldat Ernst Jürgens war 1943 von einem Militärgericht wegen „Unzucht zwischen Männern“ zu

zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden und kam ins Lager Esterwegen, wo er Schwerstarbeit im Moor verrichten musste. Er wurde erst nach vollständiger Verbüßung der Strafe im Dezember 1945 entlassen. (71) Drei Jahre Zuchthaus erhielt der Soldat Rudolf Vieler aus Altenhagen für die gleiche Straftat, ebenso 1943. Er überlebte das Moorklager, blieb aber bis 1946 in Haft. (72)

Nach Ende der Diktatur mussten die Opfer schweigen, teilweise aus Scham für das Erlittene, teilweise aus Angst vor weiterer Verfolgung, da Ausgrenzung und Kriminalisierung fortgesetzt wurden. Es kam sogar vor, dass schwule Männer in der Nachkriegszeit zum zweiten Mal von denselben Polizeibeamten verhaftet, von denselben Richtern verurteilt und im

selben Gefängnis inhaftiert wurden wie schon vor 1945. (73) Ein Beispiel ist der Hagener Erich Schröter. Er wurde in der NS-Zeit wegen §175 mehrfach zu Gefängnisstrafen verurteilt



Erich Schröter, 1946, verfolgt vor und nach 1945 (Foto: Stadtarchiv Hagen)

und saß bei Kriegsende in einem Straflager, aus dem er erst im Juni 1945 entlassen wurde. 1946 empfahl Dr. Scheulen, Leiter des Gesundheitsamtes Hagen, seine Kastrierung. (74) Scheulen hatte in den Jahren zuvor viele ähnliche Gutachten geschrieben.

Homosexuelle gehören zu den sogenannten „Vergessenen Opfern“, die nie oder sehr spät als NS-Verfolgte anerkannt wurden, wie Sinti und Roma, „Euthanasie“- und Sterilisierungsoffer, Deserteure, Zeugen Jehovas oder ausländische Zwangsarbeiter. Obwohl unzählige Quellen die rassistische Motivation der Nationalsozialisten bezeugten, galten verfolgte Homosexuelle nach 1945 als zu Recht bestrafte Verbrecher, auch wenn sie im KZ gefoltert und ermordet worden waren. Die Sachbearbeiter der Wiedergutmachungsämter (75) und die bundesrepublikanischen Richter (76) wollten keine spezifisch nationalsozialistische Gewaltmaßnahme darin erkennen und versagten ihnen eine Entschädigung. Die personelle Kontinuität in der Verwaltung (77) und der Justiz (78) spielte bei dieser Interpretation des Wiedergutmachungsgesetzes sicherlich eine große Rolle. In der mehrmals zitierten Arbeit von Fritz Lang aus dem Jahr 1950 ist die Rede von „Abartigkeit“ und „Perversion“, (79) ein Teil der Homosexuellen sei „arbeitscheu“ oder „sozial minderwertig“. (80) Homosexualität wurde in den Fünfigern als „ein anormaler, fehlgeleiteter, schlechter Trieb“ gesehen, der, „wenn er freien Lauf erhielte, das allgemeine moralische und sittliche Niveau und die ganze gesunde Volkskraft“ schädige. (81) Erst 1985 erwähnte Bundespräsident Richard von Weizsäcker in der Gedenkstunde zum 40. Jahrestag der Befreiung vom Auschwitz zum ersten Mal offiziell die Homosexuellen unter den NS-Opfern. (82)

Angesichts der geringen Erfolgchancen und der Tatsache, dass Homosexualität weiterhin strafbar war, ist es nicht verwunderlich, dass nur zwei Hagener Anträge auf Wiedergutmachung stellten. Der Antrag von Josef Bertmann, der zuerst zwangssterilisiert und dann zwangskastriert worden war, wurde 1954 mit folgender Begründung abgelehnt: „Sterilisation ist nicht als Verfolgungsmaßnahme im Sinne des Gesetzes anzusehen, wenn sie aus erbbiologischen Gründen erfolgte. Ebenso ist die Entmannung kein Verfolgungstatbestand in Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes [...]“. (83)

Der jüdische Hagener Max Unterhollenberg war außerdem homosexuell. Er starb im KZ Sachsenhausen. (84) Als 1948 seine mittellose Witwe eine Entschädigung beantragte, wurde diese mit der Begründung abgelehnt, ihr Mann sei nicht ermordet worden, weil er Jude war, sondern weil er homosexuell war. (85)

„Die fürchterliche Angst ist geblieben“ – Homosexualität in den 1950er- und 1960er-Jahren

„Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende“. (86) Mit diesem Satz brachte 1962 der Historiker Hans-Joachim Schoeps die Lage männlicher Homosexueller in der erzkonservativen Adenauer-Ära auf den Punkt.

Der § 175 blieb bis 1969 in der verschärften NS-Fassung in Kraft. (87) Besonders die CDU/CSU blockierte im Namen der „christlichen“ Werte eine Gesetzesänderung. (88) Wie vor 1945 überwachte die Polizei Parks, Bahnhöfe und öffentliche Toiletten sowie bestimmte Lokale, setzte auf Denunzianten und führte weiterhin bis in die 1970er-Jahre sogenannte „Rosa Listen“, d.h. erstellte Listen, in denen bekannte oder vermutliche Homosexuelle erfasst wurden. (89) Etwa 50.000 Menschen wurden bis 1969 wegen des § 175 bundesweit verurteilt, gegen ca. 100.000 wurde ermittelt. Dies entspricht ungefähr den Ermittlungs- und Verurteilungszahlen der NS-Zeit. (90) Die Anzahl der Betroffenen in der Volmestadt ist unbekannt, da eine Auswertung der Urteile gegen Hagener noch nicht stattgefunden hat. Die



Illustration aus der Zeitschrift „Die Runde“ (1958) (Abb.: Schwullesbisches Archiv Hannover)

worden war, berichtete über die erdrückende Atmosphäre der Nachkriegszeit: „Wir haben Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, aus Angst, als Schwule geoutet zu werden. Die fürchterliche Angst ist geblieben. Man musste immer fürchterlich ängstlich und vorsichtig sein, man musste lügen und sich verstecken, auch nach dem Krieg. Denn auch die Verfolgung dauerte ja fort, und im Nachhinein finde ich das fast noch schändlicher als die Verfolgung unter der Nazi-Diktatur.“ (93)

Eine Verurteilung, manchmal schon der Verdacht der Homosexualität, kam auch in der Nachkriegszeit dem sozialen Tod gleich: Es folgten oft die Kündigung des Arbeits- und

Schutzfristen dieser Akten dürften inzwischen in den meisten Fällen abgelaufen sein. Bei einer Stichprobe konnten wir nur Hinweise auf zwei Prozesse wegen des § 175 im Hagener Landgericht 1946-1947, (91) sowie zwei Urteile gegen Hagener in Köln und Hannover aus den Jahren 1947 und 1963 feststellen. (92)

Schließlich wurde – wie schon vor 1945 – nur ein Bruchteil der Homosexuellen entdeckt und strafverfolgt. Die beabsichtigte abschreckende Wirkung reichte allerdings aus, um die Mehrheit der Homosexuellen dazu zu zwingen, ihre sexuelle Identität zumindest in der Öffentlichkeit zu verleugnen. Ein Betroffener aus Hamburg, der schon in der NS-Zeit verfolgt

Mietverhältnisses oder der Lehrstelle, bei verheirateten Männern die Scheidung, je nach Tätigkeit auch Berufsverbot und der Verlust des Beamtenstatus. (94) Das tragische Schicksal von Karl-Heinz Streibing macht dies deutlich. Streibing, geboren 1918 in Hagen, war Jude. Er überlebte die NS-Zeit und war in der Nachkriegszeit ein erfolgreicher Theaterregisseur. Er arbeitete u.a. in Kiel, Darmstadt, Stuttgart, Nürnberg, Essen, Bremen, Heidelberg, Zürich, Hamburg, Düsseldorf und Dortmund. Seine Homosexualität war ein offenes Geheimnis. Ab 1960 arbeitete er in Nürnberg. Dort wurde er 1963 denunziert und wegen des § 175 verhaftet. Obwohl er in zweiter Instanz freigesprochen wurde, bekam er faktisch Berufsverbot und wurde nicht mehr engagiert. Er nahm sich 1969 das Leben. (95)



Karl-Heinz Streibing (Foto: Schwulesbisches Archiv Hannover)

Obwohl mit dem § 175 nur die männliche Homosexualität geahndet wurde, wurden auch lesbische Frauen bis 1945 inhaftiert und im KZ ermordet, (98) u.a. in Ravensbrück und Auschwitz. (99) Sie wurden aber meistens als „Sittlichkeitsverbrecher“, „Asoziale“ oder „Prostituierte“ registriert. (100) Frauen sollten in der Nachkriegszeit, die von einem christlich-konservativen Familienbild geprägt

Dieses soziale Klima und der Eifer der Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden erklären, warum die zahlreichen schwulen Vereinigungen und Zeitschriften, die in den 1950ern und 1960ern entstanden – man sprach von der „Homophilenbewegung“ –, meist kurzlebig waren. (96)

Die ausgewerteten historischen Quellen geben keine Auskunft über die Verfolgung von Lesben und Transpersonen in Hagen. (97)



Karl-Heinz Streibing (Foto: Schwulesbisches Archiv Hannover)

war, selbstlose Ehefrauen und Mütter sein. (101) Arbeiten durften sie nur mit Genehmigung des Ehemannes. Lesbische Frauen, die sich von ihren Männern trennten, wurden „schuldig“ geschieden und verloren alle Renten- und Unterhaltsansprüche. Bis in die 1990er-Jahre wurden ihnen das Sorgerecht für die Kinder entzogen. (102) Als Frauen und Lesben hatten sie mit einer mehrfachen Diskriminierung zu kämpfen.

Subkultur und Selbstbehauptung

Seit den 1970er-Jahren findet man in schwulen Reiseführern und bundesweiten Adresslisten Erwähnungen von Hagener LSBTQ+-Treffpunkten, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen (103)

Genannt werden u.a. Gaststätten und Clubs wie „Alaskabär“, „Bar Rendezvous“, „Regenbogen“, „Du und ich“ (später „Alcazar“) und „Krönchen“ (später „Blu Moon“) in Bahnhofsnähe

oder die „Gaststätte Jens“ und „Zum Juschi“ in Eilpe. Bekannte Treffpunkte waren laut denselben Quellen außerdem der Hauptbahnhof, der Volkspark, der Bereich um die Johanniskirche und das Stadtbad Mitte. Eine Schwulenszene entstand allerdings nie und die Hagener orientierten sich nach Dortmund, Wuppertal, Köln, Bochum und anderen Zentren, in denen mehrere schwule Diskos und Kneipen existierten. (104) Dort gab es auch früh Selbsthilfegruppen, die Kontakte nach Hagen



Kulturzentrum „Pelmke“, 2024 (Foto: Anna Arias Viebahn)

hatten, wie die „Schwule Aktion Dortmund“ (GAD) und die „Schwule Gruppe Bochum“ (SCHWUB). Sie inserierten im „Hagener Volksblatt“ ihre regelmäßigen Treffs und Aktivitäten. (105)

Im damals alternativen Stadtteil Wehringhausen (106) mit Punkbewegung, Wohngemeinschaften, Hausbesetzung, Studentenwohnungen, soziale Bewegungen etc. entstanden spätestens 1979 Selbsthilfegruppen, die häufige Spaltungen, Neugründungen, Umbenennungen und Umzüge erlebten. In einem Hinterhof in der Lange Straße 30, in den Räumlichkeiten des heutigen „Erzählcafés“, traf sich möglichst unauffällig die Selbsthilfegruppe HIGH („Homosexuelle Interessengruppe Hagen“) und später die HaSI („Hagener Schwulen-Initiative“). (107) Beide Gruppen bestanden bis in die 1990er-Jahre. (108)

Die HIGH traf sich auch zeitweise in der Wehringhauser Szene-Kneipe „Bei Rainer“ am Wilhelmsplatz. (109) Dort wurde 1986 eine weitere Schwulen- und Lesbengruppe gegründet, (110) die im selben Jahr ins neue Kulturzentrum in der Pelmkestraße 14 zog. Von ihr spalteten sich 1987 eine lesbische Initiative und eine Schwulengruppe ab. Letztere nannte sich „VielhOmOniker“ (1989) und später „aMANNda“ (1990). (111) Aus aMANNda formierte sich 1992 die Jugendgruppe Boy Dreams. (112)



HIGH-Programm, 1981 (Abb.: Schwullesbisches Archiv Hannover)

Diese Gruppen organisierten Freizeitaktivitäten, boten Beratung an und kooperierten mit der AIDS-Hilfe. Eine gewisse Spannung entstand zwischen den Mitgliedern, die die Öffentlichkeit vermeiden wollten, und denjenigen, die für ein offensives Auftreten und die Forderung für Gleichberechtigung waren. (113) Zu den letzteren gehörten die VielhOmOniker, die 1989 ihre Ziele vorstellten:

„Anliegen unserer Gruppe ist es, für Hagen und angrenzende Kreise ein Angebot für regelmäßige Treffen und Aktionen zu machen. Dabei haben wir neben einem gemütlichen Beisammensein unter ‚Gleichgesinnten‘ in konsum- und repressionsfreier Atmosphäre, vor allem zwei wesentliche Ziele vor Augen: So verstehen wir unsere Gruppentreffs zum einen als Selbsthilfe- und Emanzipationsarbeit. Gespräche in der Gruppe dienen dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Hilfe bei vielfältigen Schwierigkeiten und Diskriminierungen im Alltag, dem ‚coming-out‘ (Selbstfindung) sowie dem Erlangen eines selbstbewussten Umgangs mit der eigenen Homosexualität. [...] Zum anderen halten wir unsere Gruppe für einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Angebot für Hagen und darüber hinaus für den Ennepe-Ruhr- und den Märkischen Kreis. Hier sind insbesondere unsere regelmäßig wiederkehrenden Café- und Discotermine sowie Theaterveranstaltungen und politischen Cabarets zu erwähnen.“ (114)

Die VielhOmOniker und die Lesbengruppe Hagen wehrten sich 1988 gemeinsam gegen die Entscheidung der Stadt Hagen, ihre Veranstaltungen aus den Terminkalender im Stadtspiegel zu entfernen: „Als Vertreter aller BürgerInnen dieser Stadt könnten Sie, denken wir, stolz sein, dass offenes lesbisch-schwules Leben in Hagen möglich ist und somit zur Lebensqualität in

unserer Stadt beiträgt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass wir uns als Lesben und Schwulen öffentlich machen können. Eine solche Öffentlichkeit erreichten wir bisher insbesondere durch die Publikation unserer Termine im Stadtspiegel. Umso mehr verwundert und erschreckt es uns, dass dies per Verwaltungsanweisung unmöglich gemacht wurde, wohingegen die Partei, deren Mandatsträger Sie sind – die SPD –, sich auf die Fahne geschrieben hat, alle Minderheiten, also u.a. auch Lesben und Schwule, in ihrer Existenz zu unterstützen und Diskriminierung gegen sie abbauen zu helfen.“ (115)

Die Neugründung als aMANNda 1990 bedeutete keine Änderung der Ziele. Die Gruppe unterstützte die Bundesratsinitiative des Landes Hamburg zur Streichung des § 175 und protestierte bei der NRW-Landesregierung, die einer Gesetzesänderung ablehnend gegenüberstand:

„Sehr geehrter Herr Rau, mit Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich das Land NRW bei einer ersten Beratung der o.g. Initiative aus Hamburg im Unterausschuß Justiz des Bundesrates gegen diesen Vorstoß ausgesprochen hat.

Seit fast 100 Jahren wird die Abschaffung der diskriminierenden und durch keinerlei wissenschaftliche Ergebnisse gerechtfertigten Sondergesetzgebung für männliche Homosexualität gefordert. Immer wieder haben sich zahlreiche Personen und Initiativen für die Streichung des § 175 engagiert, darunter auch Ihre Genossen Karl Kautzky, Paul Löbe, August Bebel und Friedr. Stampfer. [...]

Die endgültige und ersatzlose Streichung des § 175 wird in der aktuellen Diskussion u.a. gefordert von der ÖTV, der FDP, den Grünen, der SPD Hamburg, dem Juso-Bundesverband und der DGB-Jugend. Selbst in der CDU hat diesbezüglich ein Umdenkensprozess begonnen, was durch entsprechende Äußerungen des Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, Jürgen Wohlrahe, deutlich wurde. [...]

Als Schwulengruppe sehen wir uns insbesondere durch die Krankheit AIDS verstärkt zunehmenden Diskriminierungen durch die Gesellschaft ausgesetzt. Eine verantwortungsbewusste Sexualität ist jedoch nur möglich, wenn sie ohne Furcht vor Diskriminierung erfolgen kann, auch ist eine entsprechende AIDS-Politik nur auf der Basis von Akzeptanz möglich.[...]“ (116)

Die AIDS-Hilfe Hagen forderte in einem gleich lautenden Brief ein Umdenken in Düsseldorf. Die AIDS-Hilfen waren damals Teil der sozialen Bewegungen und spielten eine wichtige Rolle in der Schwulenbewegung. (117) Dies galt noch mehr für Hagen, wo der Aktivist Dieter Faßdorf gleichzeitig Mitbegründer der Beratungsstelle und der Gruppen VielhOmOniker und aMANNda war.

Noch 1989 hatte eine große Mehrheit von CDU, FDP und SPD im Bundestag die Abschaffung des § 175 abgelehnt. Homosexuelle, die Beziehungen mit Jugendlichen unter 18 hatten – das Schutzalter bei Heterosexuellen lag bei 14 – mussten bis 1994 in ständiger

Angst leben, entdeckt zu werden. Die Aufhebung des Paragraphen in diesem Jahr war nicht so sehr Zeichen einer neuen Haltung gegenüber dem Thema, sondern eher eine indirekte Folge der Wiedervereinigung: Homosexualität war in der DDR seit 1988 nicht mehr strafbar und deshalb auch nicht in den neuen Bundesländern. In den alten Ländern und Westberlin wurde sie weiterhin verfolgt, eine Situation, die verfassungsrechtlich untragbar war. (118)

AIDS-Hilfe Hagen e.V.

Dass die Öffnung der Gesellschaft keine Selbstverständlichkeit und kein linearer Prozess war, zeigte sich in den 1980er-Jahren, als die Vorurteile gegen Homosexuelle infolge des AIDS-Schocks wieder virulenter wurden. Im konservativ regierten Deutschland unter Kanzler Kohl stellten Medien und Politik Drogenabhängige und Schwule, die besonders gefährdet waren, nicht als Opfer, sondern als Bedrohung dar. (119) Der bayerische Innenminister Peter Gauweiler (CSU) forderte Zwangstests. (120) Horst Seehofer (CSU) wollte AIDS-Kranke sogar in „speziellen Heimen“ – das Wort „Lager“ wurde immerhin vermieden – internieren. (121)

LSBTQ+-Menschen reagierten auf diese Kriminalisierung. Mit einem Info-Stand in der Fußgängerzone, einer Pressekonferenz und einer Filmvorführung protestierten 1988 Hagener Schwulen- und Lesbengruppen gemeinsam mit dem Verband Homosexuelle und Kirche, der AIDS-Hilfe und weiteren Partnern gegen Registrierungs- und Diskriminierungsmaßnahmen, wie verpflichtenden HIV-Tests bei Bewerbern mancher Firmen. (122)



Kunstinstallation für AIDS-Opfer an der Hochstraße (Foto: Anna Arias Viebahn, 2024)

Auch als Reaktion auf den AIDS-Schock entstanden nach und nach AIDS-Hilfen, die HIV-Infizierte unterstützten und Aufklärungsarbeit leisteten. (123) Die AIDS-Hilfe Hagen e.V. wurde 1987 in den Räumlichkeiten des „Jugendrings Hagen“ in der Bergstraße gegründet. Die Initiative ging von der Drogenberatungsstelle und von Schwulengruppen aus. (124)

Auf Initiative der Bundesgesundheitsministerin Rita Süßmuth (CDU) wurden zeitgleich breite Präventions- und Aufklärungskampagnen deutschlandweit gestartet, die von eingestellten Sexualpädagogen („youthworker“) lokal unterstützt wurden. (125) Darunter befand sich in der Volmestadt Dieter Faßdorf, der erster Leiter der AIDS-Hilfe Hagen wurde. (126)

Die AIDS-Hilfe fand nach zahlreichen Umzügen ihren festen Sitz in der Körnerstraße. Zusätzlich zu der Aufklärungs- und Beratungstätigkeit unterstützte sie in den 1990er-Jahren den heute noch existierenden schwulen Sportclub SC Moving Man e.V., die Jugendgruppe Boy Dreams und die telefonische Beratung Rosa Hilfe (später GayLine).

1992, zum fünfjährigen Jubiläum ihres Bestehens, organisierte die AIDS-Hilfe Hagen in Kooperation mit der AIDS-Beratungsstelle des Gesundheitsamtes, dem Jugendamt, dem Kulturamt und der VHS eine Kulturwoche. Zum umfangreichen Programm gehörten Filmvorführungen, Vorlesungen, ein Konzert und zwei Ausstellungen im Rathaus. (127)



Andreas Rau, Leiter der AIDS-Hilfe Hagen, Ausstellung „Come out-Hagen!“

Im selben Jahr organisierte die Hagener VHS einen „Gesprächskreis Eltern homosexueller Söhne und Töchter“, der von Dieter Faßdorf und Cornelia Regelsberger geleitet wurde und bis 1996 fortbestand. (128) Anlässlich des Welt-AIDS-Tages und der Eröffnung einer Ausstellung zum Thema AIDS und Kunst wurde 1997 die Skulptur „Kaltes Tor“ im Karl-Ernst-Osthaus-Museum errichtet. Auf einem Teil der Steine sind Namen von AIDS-Opfern zu lesen. Wegen Umbauarbeiten wurde das stark geänderte Kunstwerk später vor dem Museum installiert. (129)

2004 wurde zum ersten Mal der „Christopher Street Day“ im Hagener Volkspark gefeiert. (130) 2008 waren Homosexuelle Mitorganisatoren des neuen „Fummellaufs“, mittlerweile ein fester Bestandteil des Hagener Karnevals. (131)

Die AIDS-Hilfe Hagen, die Andreas Rau seit drei Jahrzehnten leitet, wird 2027 ihren 40. Geburtstag feiern. Zu den aktuellen Angeboten gehören die Jugendgruppen „Queerschlag“ sowie „Queerfugees/Queers of Color“, ein Treff von LSBTQ+-Jugendlichen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. (132) 2024 wurde der Männertreff „Gay 50plus“ gegründet. (133)

Die AIDS-Hilfe ist an der Wanderausstellung „Come out, Hagen!“ beteiligt, die am 7. März 2024 im Rathaus vorgestellt wurde. (134) Sie zeigt einzelne Schicksale von NS-Opfern aus unserer Stadt und beleuchtet anhand von Einzelportraits die aktuelle Situation von Hagener Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transpersonen.

Am 17. Mai, am Internationalen Tag gegen Homophobie, wurde der erste Stolperstein in Hagen für einen Homosexuellen verlegt. (135) Die Familie des Ermordeten Alex Schlüter nahm an der Verlegung teil. Eine Woche später bedeckten Hagener Schüler den Friedrich-Ebert-Platz mit Blumen und 70 Plakaten, entsprechend der Anzahl der namentlich bekannten Hagener Homosexuellen, die verfolgt wurden, und verlegten einen zweiten Stolperstein für Maximilian Sander. (136) Eine Publikation (137) und eine Leihausstellung aus Essen (138) ergänzten 2024 die Aktionen des Hagener Geschichtsvereins zum Thema. (139)

Hagener LSBTQ+-Menschen heute: Fortschritte und Herausforderungen

Diskriminierung und queerfeindliche Gewalt sind immer noch ein Problem in unserer Gesellschaft. Statistiken des Bundeskriminalamtes verzeichnen in den letzten Jahren einen Anstieg von Angriffen gegen LSBTQ+-Menschen. (140) Weit über 2000 Fälle wurden bundesweit registriert, die Dunkelziffer ist größer. Zahlen über Hagen liegen nicht vor.

Auf der anderen Seite deuten einige Zeichen auf eine langsame Öffnung der Gesellschaft hin.

Zwischen 2001 und 2017 durften Personen, die in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung lebten, anerkannte, eingetragene Partnerschaften gründen. 138 Frauen und 162 Männer nutzten in Hagen diese Möglichkeit. (141) Sie hatten allerdings nicht die gleichen Rechte wie Eheleute. Seit 2017 gibt es die „Ehe für Alle“. Manche Menschen, die lange zusammen gelebt hatten, machten nun ihre Beziehung offiziell. Im selben Jahr beschloss der Bundestag die Aufhebung der nach 1945 gefällten Urteile gegen Homosexuelle. (142) Alle Rehabilitierten können eine Entschädigung beantragen. Nur ganz wenige, sehr alte Menschen haben dies getan: Das Gesetz kam einfach zu spät.

Bei älteren Homosexuellen haben die Jahrzehnte des Versteckens und der Selbstverleugnung tiefe Spuren hinterlassen: „Bis heute muss ich mir Mühe geben, so zu sein, dass ich mich selbst gut leiden kann. Ich war immer unter Druck, und mir fehlt einfach ein lockeres, ausgeglichenes Selbstgefühl. All denen, die jünger sind als ich, möchte ich sagen: Sorgt bitte dafür, dass eure Kinder nicht immer ein schlechtes Gewissen haben müssen.“ (143)

Auch im Jahr 2024 hat die Hagener Mehrheitsgesellschaft noch nicht gelernt, Schwule, Lesben und Transpersonen als gleichberechtigte Bürger und gleichwertige Menschen zu akzeptieren. Die Ausstellung „Come out, Hagen!“ und die Stolpersteine sollen HagenerInnen, vor allem Jugendlichen, helfen, ein Bild von sich selbst frei von Komplexen zu entwickeln. Die Emanzipationskämpfe der Vergangenheit sollen sie weiterhin dazu ermutigen, für Gleichberechtigung einzustehen.

Anmerkungen

- 1 LSBT, Englisch LGBT, ist die Abkürzung für „Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transmenschen“. In den letzten Jahren wird immer öfter die Bezeichnung LGBTQ+ benutzt, die auch für queere Menschen und weitere Geschlechtsidentitäten verwendet wird.
- 2 Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann und Gottfried Lorenz, Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919-1969, Hamburg 2009, S. 17; Marcus Velke-Schmidt, Im Namen des Volkes!? § 175 StGB im Wandel der Zeit, Köln 2023, Ausstellungskatalog, S. 54-55.
- 3 Marcus Velke-Schmidt, S. 13.
- 4 Fritz Lang, Kriminalität der Homosexuellen - Unzucht im Landgerichtsbezirk Hagen in den Jahren 1914 bis 1947, Bonn 1950, Dissertation, S. 154.
- 5 Auskunft der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V. Die Liste aller Petenten in: Manfred Herzer, „Eine sehr unvollständige Petentenliste“, in: Capri. Zeitschrift für schwule Geschichte, Nr. 37, Mai 2005, S. 24-44. Siehe auch Marcus Velke-Schmidt, S. 59-61.
- 6 Auskunft des Schwulesbischen Archivs Hannover [folgend: SLAH].
- 7 Trotz der Bedeutung von Cuno für die Stadt Hagen existieren über ihn nur kurze Beiträge, die freilich die Petition nicht erwähnen, z.B: Ewald Sasse, „Kommunale Gedanken und Erinnerungen. Oberbürgermeister in Hagen und tragische Vorgänge in ihren amtlichen Leben von der Jahrhundertwende bis März 1933“, in: Hagener Heimatkalender 1967, Hagen 1966, S. 23-30; Friedrich Keinemann, Hagen in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. Zeitgenossen berichten: Kommunalgeschichte aus erster Hand, Hamm 1981; Andreas Kunze, „Blaue Pferde, Roter Cuno“, in: Heimatbuch Hagen + Mark, Hagener Heimatkalender 2001, Hagen 2000, S. 191-197.
- 8 Stadtarchiv Hagen, Personalakte [folgend: StaHa, PA]891.
- 9 StaHa, PA 542. Gronau war verheiratet und hatte mehrere Kinder.
- 10 Die Oberrealschule wurde 1966 nach dem Bundespräsidenten umbenannt, s. Hugo Kaltenpoth, „Von der Gewerbeschule zum Th.-Heuss-Gymnasium“, S. 24, in: Fichte-Gymnasium und Theodor-Heuss-Gymnasium (Hg.), Kontraste: Gemeinsame Festschrift. 1799-1974. 175 Jahre Fichte-Gymnasium „an der Bergstraße“. 1824-1974. 150 Jahre Theodor-Heuss-Gymnasium, ehemals Oberrealschule, Hagen 1974, S. 22-25.
- 11 Fritz Lang, S. 179.
- 12 Bernd-Ulrich Hergemöller (Hg.), Mann für Mann. Biographisches Lexikon zur Geschichte von Freundschaft und männlicher Sexualität im deutschen Sprachraum, Berlin 2010, 3. Ausgabe, 1. Ausgabe 1998, Teilband 1, S. 900-903
- 13 Pablo Arias Meneses, „Weder Essen noch Hagen? Die Sammlung des Folkwang-Museums war 1921 auch in München begehrt“, S. 211-212, in: Hagener Heimatbund (Hg.), HagenBuch 2022, o.O. 2021, S. 207-217.
- 14 35 Gefängnisstrafen wurden im Landgerichtsbezirk Hagen 1919-1925 beschlossen, 1926-1932 sogar 50, s. Fritz Lang, S. 158.
- 15 Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann und Gottfried Lorenz, S. 17.
- 16 Ebenda, S. 17.
- 17 Beide waren Arbeiter, s. Einwohnerbuch des Stadt- und Landkreises Iserlohn, 1936.
- 18 StaHa, NL AN 44.
- 19 www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/218-und-die-frauenbewegung/unter-dem-druck-der-oeffentlichkeit, Stand 16.8.2024; Liga für Mutterschaft und soziale Hygiene, Flugblatt über den Vortrag „Schwangerschaftsverhütung und Arbeiterschaft“ in Essen am 2.2.1930, in: Montanhistorisches Dokumentationszentrum, Bergbau-Archiv Bochum, Sammlung Plakate und Flugblätter, BBA P 562.
- 20 <https://portal.dnb.de/opac.htm?method=simpleSearch&cqlMode=true&query=idn%3D1235353001>, Stand 18.8.2024.
- 21 StaHa, NL AN 44.
- 22 Zu den Gründen der Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus s. Carola v. Bulow, Der Umgang der nationalsozialistischen Justiz mit Homosexuellen, Oldenburg 2000, Dissertation, S. 36 ff.
- 23 Marcus Velke-Schmidt, S. 56.
- 24 Zur Quellenlage für lokale Studien im Ruhrgebiet s. Frank Ahland, „Von normalen Menschen unterscheidet sich der Angeklagte lediglich durch eine angeborene oder erworbene Homosexualität.‘ Umriss der Verfolgung homosexueller Männer zwischen Ruhr und Emscher“, S. 25-27, in: Ministerium der Justiz des Landes NRW (Hg.), Justiz und Homosexualität, Geldern 2020, S. 25-37.
- 25 Frank Ahland hat die Hagener Polizeibücher ausgewertet und seine Ergebnisse freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Diese basieren auf Landesarchiv NRW, Abt. Münster [folgend: LAM], K 700 Ha, 2312, 2313, 2315, 2316, 4759, 4760, 4761.
- 26 Fritz Lang, geb. in Elpersdorf bei Ansbach (Bayern), war laut eigenen Angaben der Sohn eines Bauunternehmers. Er machte 1935 Abitur und studierte Rechtswissenschaft und Wirtschaftslehre. Er bestand in Düsseldorf

- im Jahr 1948 die 2. juristische Staatsprüfung und erlangte die Befähigung zum Richteramt. 1950 schrieb er seine Doktorarbeit. Er wohnte zwischen 1945 und 1966 in Iserlohn und arbeitete dort als Rechtsanwalt und Notar. Er zog dann nach Darmstadt, s. Stadtarchiv Iserlohn, Meldekartei.
- 27 Fritz Lang, Kriminalität der Homosexuellen Unzucht im Landgerichtsbezirk Hagen in den Jahren 1914 bis 1947, Dissertation, Bonn 1950. Zum Gerichtsbezirk gehörten auch Schwerte und Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises und des Märkischen Kreises, darunter Iserlohn und Lüdenscheid.
 - 28 Beispiele in Hagener Zeitung 20.2.1941 und 3.11.1942.
 - 29 Beispiele in Hagener Zeitung 25.7.1935, 30.11.1935 und 28.4.1937 und Hasper Zeitung 12.6.1939.
 - 30 Marcus Velke-Schmidt, S. 77.
 - 31 Carola v. Bulow, S. 61.
 - 32 Ebenda, S. 63.
 - 33 Jürgen Müller, „Bei ‚Angriffen‘ auf die Sittlichkeit... Die ‚vorbeugende Verbrechensbekämpfung‘ der Kölner Kriminalpolizei gegen Homosexuelle“, S. 141, in: Centrum Schwuler Geschichte (Hg.), „Das sind Volksfeinde!“, o.O. 1998, S. 141-159; Frank Ahland, „Von normalen Menschen...“, S. 28-31; Derselbe, „Schwulenverfolgung in Dortmund...“, S. 70, in: Frank Ahland (Hg.), Zwischen Verfolgung und Selbstbehauptung. Schwul-Lesbische Lebenswelten an Ruhr und Emscher im 20. Jahrhundert, Berlin 2016, S. 63-80; Burkhard Jellonnek, „Staatspolizeiliche Fahndungs- und Ermittlungsmethoden gegen Homosexuelle“, S. 156-160, in: Burkhard Jellonnek und Rüdiger Lautmann (Hg.), Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt, Paderborn 2002 S. 149-161.
 - 34 StaHa, NL AN 32.
 - 35 Auskünfte des SLAH und des NS-Dokumentationszentrums Köln.
 - 36 Arolsen Archives, Häftlingsakte in: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/5928452>, Stand 13.8.2024.
 - 37 Fritz Lang, S. 100. Zum Vergleich: Im ganzen Landgerichtsbezirk wurden zwischen 1914 und 1947 ca. 392 Homosexuelle verurteilt, davon 114 vor 1933, 278 nach 1933, s. Fritz Lang, S. 171.
 - 38 Wir haben vier Urteile gegen Hohenlimburger gefunden, die Fritz Lang nicht mitrechnet, da die Stadt Hohenlimburg erst 1975 eingemeindet wurde. Zu Verfolgung Hohenlimburger Homosexueller s. Landesarchiv Niedersachsen, Abt. Osnabrück, Rep 947 Lin II Nr. 14189; LAM, Q 224, Nr. 117; LAM, Q 919 Nr. 205, 247 und 1729; Arolsen Archives, Häftlingsakte in: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/3458620>, Stand 18.8.2024.
 - 39 Fritz Lang, S. 158.
 - 40 Ebenda, S. 158.
 - 41 Ebenda, S. 162.
 - 42 Ebenda, S. 172.
 - 43 Zur Praxis der Schutzhaft bzw. Vorbeugungshaft gegen Homosexuelle s. Carola v. Bulow, S. 97 ff bzw. 88 ff.
 - 44 Als „Berufsverbrecher“ galten in der NS-Zeit Wiederholungstäter und vorbestrafte Personen.
 - 45 Als „Asoziale“ galten in der NS-Zeit außer Homosexuellen Männer Obdachlose, Bettler, Prostituierte, Alkoholiker, Sinti, Hilfsschüler, Heimkinder, unangepasste Jugendliche, Empfänger von Wohlfahrtsunterstützung und alleinerziehende Mütter. Diese Personen wurden als „minderwertig“ und „erbelastet“ eingestuft. Zum Begriff „Asozial“ s. Klaus Scherer, „Asozial“ im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster 1990, S. 67 ff.
 - 46 Jürgen Müller und Frank Sparing, „Das sind Volksfeinde! Verfolgung männlicher Homosexueller im Nationalsozialismus“, S. 29, in: Centrum Schwule Geschichte (Hg.), S. 21-32.
 - 47 Rainer Hoffschildt, Olivia. Die bisher geheime Geschichte des Tabus Homosexualität und Verfolgung der Homosexuellen in Hannover, Hannover 1992, S. 126; Hans-Georg Stümke, „Die Verfolgung der Homosexuellen in Hamburg“, S. 82 in: Angelika Ebbinghaus, Heidrum Kaupen-Haas, Karl Heinz Roth, Heilen und vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Fulda 1984, S. 80-84.
 - 48 Rainer Hoffschildt, S. 130.
 - 49 Arolsen Archives, Häftlingsakte in: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/5408710>; <https://totenbuch.buchenwald.de/names/details/page/5/letter/a/person/8898/ref/names>, beide Stand 13.8.2024.
 - 50 Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann, Gottfried Lorenz, S. 248; Arolsen Archives, Häftlingsakte in: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/4131191>, Stand 13.8.2024.
 - 51 Jürgen Wenke, „Verurteilt nach § 175“, S. 115, in: Rainer Stöcker und Pablo Arias Meneses (Hg.), ausgegrenzt, weggesperrt, ermordet. Hagener Opfer des NS-Terrors, Hagen 2024, S. 109-118.
 - 52 Totenbuch des KZ Sachsenhausen in: www.stiftung-bg.de/totenbuch/main.php, Stand 13.8.2024.
 - 53 Arolsen Archives, Todesurkunde in: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/3426225>, Stand

- 13.8.2024.
- 54 Auskunft des SLAH.
- 55 Stadtarchiv Herdecke, Geburtsurkunde mit Todesortseintragung.
- 56 Stadtarchiv Gevelsberg, Sterbeurkunde.
- 57 Arolsen Archives, Gräberliste der Moorklager in: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/129586610>, Stand 13.8.2024.
- 58 Alexander Wäldner, „Seitenwechsel – Spurensuche auf der Täterseite. Werkstattbericht zur Dokumentation der Verfolgung“, S. 86 in: Frank Ahland (Hg.), *Zwischen Verfolgung...*, S. 81-93; Arolsen Archives, Häftlingsakte in: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/10285951>, Stand 13.8.2024.
- 59 Rainer Stöcker, *Vergessene Opfer. Zwangssterilisierungen in Hagen*, Hagen 2019, S. 16. Allein 1934-1937 wurden auf Beschluss des beim Landgericht Hagen angesiedelten Erbgesundheitsgericht 1117 Personen zwangssterilisiert, davon 542 in Hagen (ohne Hohenlimburg), s. Bernd Walter, *Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime*, Paderborn 1996, S. 857.
- 60 LAM, K 104, Nr. 169451; LAM, Q 244, Nr. 275; LAM, Q 700, Nr. 405; LAM, Q 919, Nr. 154, 858, 1066 und 5487; LAM, Q 923, Nr. 6081 und 3845; StaHa, EGG, Nr. 272 und 1151. Die Zwangssterilisierung „von geistesdefekten Tätern“ sei vom Hagener Erbgesundheitsgericht viermal beschlossen worden, s. Fritz Lang, S. 170.
- 61 Fritz Lang, S. 170.
- 62 Marcus Velke-Schmidt, S. 191; Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann und Gottfried Lorenz, S. 43; Kathrin Kompisch, „Zur Verhinderung schwerster Sexualverbrecher: Sterilisation- bzw. Kastrationsdiskurse im Bezug auf Kriminelle in der Massenpresse der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus“, S. 31ff., in Justizministerium des Landes NRW (Hg.), *Justiz und Erbgesundheit. Zwangssterilisierung, Stigmatisierung, Entrechtung: „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in der Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte 1934-1935 und seine Folgen für die Betroffenen bis in die Gegenwart*, Geldern 2007, S. 27-38.
- 63 Fritz Lang, S. 169.
- 64 Frank Sparing und Matthis Krischel, „Kastration von homosexuellen Männern im Nationalsozialismus“, in: Ministerium der Justiz des Landes NRW (Hg.), S. 52-73.
- 65 LAM, K 104 Nr. 169451; LAM 224, Nr. 180 und 670; LAM, Q 700, Nr. 405; LAM, Q 919, Nr. 217, 1066, 1806 und 5638; LAM Q 923, Nr. 6927; StaHa, EGG 303, 1970, 2358, 2370, 2839 und 4973. In drei Fällen ist der Beschluss erhalten, aber die tatsächliche Durchführung des Eingriffs ist nicht aktenkundig. Mindestens 29 Hagener wurden kastriert, von denen ein Drittel Homosexuelle waren, s. Ausstellung „Gegen das Vergessen“, Hagen 2024, Tafel „Entmannungen“. Von neun Fällen der „freiwilligen“ Entmannung ist die Rede in Fritz Lang, S. 170.
- 66 Bastian Fleermann, Ulmer Höh'. *Das Gefängnis Düsseldorf-Derendorf im Nationalsozialismus*, Düsseldorf 2021, S. 186; Frank Sparing, „...wegen Vergehen nach § 175 verhaftet“ Die Verfolgung der Düsseldorfer Homosexuellen während des Nationalsozialismus, Münster 1997, S. 194-206; Ders., „...daß er der Kastration zu verdanken hat, dass er überhaupt in die Volksgemeinschaft entlassen wird“ Die Entmannung von Homosexuellen im Bereich der Kriminalbiologischen Sammelstelle Köln“, in: *Centrum Schwuler Geschichte* (Hg.), S. 160-181.
- 67 Frank Ahland, „Von normalen Menschen...“, S. 35.
- 68 Ebenda, S. 36. Die vollständige Verfolgungsgeschichte von Gummersbach in: LAM, Q 224, Nr. 670; StaHa, EGG 2839; LAM Q 919, Nr. 5638.
- 69 Fritz Lang, 171
- 70 Rainer Hoffschildt, S. 132.
- 71 Auskunft des SLAH.
- 72 Ebenda.
- 73 Beispiele von Hamburger Polizisten, Richtern und Strafanwälten, die vor und nach 1945 Homosexuelle verfolgten, in: Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann und Gottfried Lorenz, S. 107-111.
- 74 LAM, Q 919, Nr. 6625; StaHa, EGG, Nr. 4973; Hagener Zeitung 17.7.1937. Zur Kastration homosexueller Männer in der frühen BRD siehe Marcus Velke-Schmidt, S. 197.
- 75 Das kommunale Amt für Wiedergutmachung der Stadt Hagen sammelte bei Entschädigungsanträgen von NS-Opfern Dokumentation zu dem Fall und sprach eine Empfehlung aus. Die weitere Bearbeitung und die Entscheidung oblag der Bezirksregierung Arnsberg. Ihre allgemein ablehnende Haltung gegen Wiedergutmachungsansprüche ist gut dokumentiert. Gerichtliche Klagen von jüdischen Opfern waren sehr oft erfolgreich. Die Richter prangerten unerfüllbare, rechtswidrige Forderungen der Beamten an die Antragssteller an und bemängelten ungerechtfertigte Entscheidungen und Verfahrensfehler, s. Marlene Klatt, *Unbequeme Vergangenheit: Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925-1965*, Pader-

- born 2009, S. 435 ff.
- 76 Bei einer Ablehnung des Antrags bestand die Möglichkeit einer Klage.
- 77 Zu der oberflächlichen Entnazifizierung in den Bezirksregierungen s. Hedwig Schrulle, Verwaltung in Diktatur und Demokratie. Die Bezirksregierungen Münster und Minden/Detmold von 1930 bis 1960, o.O. 2008, S. 482 ff.
- 78 In der britischen Besatzungszone, zu der Hagen gehörte, waren bereits 1948 30 % der Gerichtspräsidenten und bis zu 90% der Landgerichtsdirektoren und -räte ehemalige Parteigenossen. In Bayern waren 1949 81% der Richter ehemalige Nazis. Ingo Müller, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, Ulm 1987, S. 205.
- 79 Fritz Lang, S. 47.
- 80 Ebenda, S. 100.
- 81 Ebenda, S. 154.
- 82 Rainer Hoffschildt, S. 125.
- 83 LAM, K 104, 169451.
- 84 LAM, Q 919, Nr. 1806; Arolsen Archives, Häftlingsakte in: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/4133409>, Stand 13.8.2024.
- 85 Stadtarchiv Duisburg, 506, Nr. 6290.
- 86 Marcus Velke-Schmidt, S. 90.
- 87 Ab 1969 waren gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern ab 21 Jahren straffrei.
- 88 Rainer Hoffschildt, S. 168.
- 89 Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann und Gottfried Lorenz, S. 102; Christian-Alexander Wäldner, „Mehr Fragen als Antworten. Frauen und § 175 StGB – Polizeiermittlungen und Verurteilungen in Westdeutschland 1945 bis 1994“, S. 143, in: Ministerium der Justiz des Landes NRW (Hg.), S. 128-143. Die Polizei führte Rosa Listen schon in der Kaiserzeit und der Weimarer Republik, die in der NS-Zeit erweitert wurden, s. Rainer Hoffschildt, S. 93.
- 90 Marcus Velke-Schmidt, S. 14.
- 91 Fritz Lang, S. 28.
- 92 Auskunft des SLAH.
- 93 175 StGB. Rehabilitierung der nach 1945 verurteilten homosexuellen Männer. Dokumentation des Fachsymposiums am 17. Mai 2011 zum Internationalen Tag gegen Homophobie im Festsaal des Abgeordnetenhauses von Berlin und ergänzende Beiträge, Berlin 2012, S. 25.
- 94 Ebenda, S. 102.
- 95 Rainer Hoffschildt, S. 164-167.
- 96 Stefan Nies und Wolfgang D. Berude, Come out, Essen! 100 Jahre lesbisch-schwule Emanzipation, Essen 2020, Ausstellungskatalog, S. 66-67; Marcus Velke-Schmidt, S. 100.
- 97 Zu der schwierigen Quellenlage s. Claudia Schoppmann, „Zeit der Maskierung. Zur Situation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus“, in: Burkhard Jellonnek und Rüdiger Lautmann (Hg.), S. 71-81.
- 98 Barbara Degen, „Weibliche Homosexualität in der Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts“, S. 109, in: Ministerium der Justiz des Landes NRW (Hg.), S. 96-120; Carola v. Bulow, S. 82-83.
- 99 Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann und Gottfried Lorenz, S. 173 und 182.
- 100 Marcus Velke-Schmidt, S. 118-119.
- 101 Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann und Gottfried Lorenz, S. 187.
- 102 Kirsten Plötz, „Entzug der Kinder durch bundesdeutsche Gerichte. Ein Aspekt juristischer Repression von lesbischer Liebe“, in: Ministerium der Justiz des Landes NRW (Hg.), S. 121-127.
- 103 SLAH, „Adressenlisten zur Schwulen-Emanzipation Bonn“ (1980-1990) bzw. Berlin (1990-1991) und „Spartacus“ (1976-2017). Die Listen enthalten zahlreiche Fehler. Wir bedanken uns für die Hinweise von Dieter Faßdorf, Zeitzeuge und Aktivist in mehreren der genannten Initiativen, der auch zahlreiche Materialien seines Privatarchivs zur Verfügung gestellt hat.
- 104 Gespräch mit Dieter Faßdorf am 18.9.2023.
- 105 Hagener Volksblatt, 3. Jg., Nr. 6, Juni 1978; Nr. 7/8, Juli-August 1978.
- 106 Kerstin Sack, „Wir wollen alles – und das sofort!“, in: Hagener Geschichtsverein (Hg.), Hagen 1968. Eine Stadt im Umbruch, Hagen 2004, S. 27-35; Heike Wahnbaeck, Hagen-Wehringhausen: Die politische Szene in den 70ern. ‚Wir wollten die Welt verändern‘, in: Heike Wahnbaeck (Hg.), Komm nach Hagen, werde Popstar, mach Dein Glück... sich trau'n, mal außer der Reihe die Zukunft zu bauen, o.O. 2018, Ausstellungskatalog, 172-179.
- 107 Die HIGH bestand spätestens 1979, s. Rosa Zone, Ausgabe Nr. 3, April 1991, S. 3. Beide Gruppen sind seit 1980 aktenkundig, s. SLAH, Adressenlisten zur Schwulen-Emanzipation 1980; HIGH Programm, September/

- Oktober und November/Dezember 1981.
- 108 SLAH, Flyer HIGH-Silversterfest 1989, „Köln, Düsseldorf und NRW von hinten“, 1994, S. 146.
- 109 Gespräch mit Dieter Faßdorf am 18.9.2023.
- 110 Ebenda.
- 111 Ebenda. Dieter Faßdorf war Mitbegründer von aMANNda. aMANNda ist erst seit 1992 aktenkundig, s. „Spartacus“ 1992 sowie Köln. Rheinland von hinten, Ausgabe 1992, S. 75.
- 112 Privatarchiv Dieter Faßdorf, Infomaterial der Gruppe, 1992; Zeitschrift Cock, 16.8.1996.
- 113 Gespräch mit Dieter Faßdorf am 18.9.2023.
- 114 Privatarchiv Dieter Faßdorf, offener Brief vom 16.1.1989.
- 115 Privatarchiv Dieter Faßdorf, offener Brief vom 3.6.1988 an den Hagener Oberbürgermeister Loskand; Westfälische Rundschau, 3.6.1988.
- 116 Ebenda, Brief vom 5.6.1990.
- 117 Frank Laubenburg, „AIDS-Schock goes Ruhr. HIV und AIDS im Ruhrgebiet in den 1980er Jahren“, S. 217, in: Frank Ahland (Hg.), Zwischen Verfolgung..., S. 205-218.
- 118 Stefan Nies und Wolfgang D. Berude, S. 98.
- 119 Ebenda, S. 90.
- 120 Frank Laubenburg, S. 208.
- 121 Stefan Nies und Wolfgang D. Berude, S. 90.
- 122 s. Fußnote 115.
- 123 Frank Laubenburg, S. 205-218.
- 124 Gespräch mit Dieter Faßdorf am 18.9.2023.
- 125 Stefan Nies und Wolfgang D. Berude, S. 90.
- 126 Gespräch mit Dieter Faßdorf am 18.9.2023.
- 127 s. Fußnote 115.
- 128 s. Fußnote 115.
- 129 Auskunft des SLAH.
- 130 s. Fußnote 115.
- 131 Gespräch mit Dieter Faßdorf am 18.9.2023.
- 132 www.aidshilfe-hagen.de/de, Stand 13.8.2024.
- 133 s. Fußnote 115.
- 134 Die Ausstellung wurde von zwei Vereinsmitgliedern konzipiert, nämlich Anna Arias Viebahn, Geschichtsstudentin, und Pablo Arias Meneses, Historiker und Lehrer. Die Ausstellung wandert zurzeit durch Schulen und öffentliche Einrichtungen in Hagen, Dortmund und im Ennepe-Ruhr-Kreis und kann auch im Internet besucht werden: www.stolpersteine-homosexuelle.de/alex-schlueter, Stand 25.7.2024.
- 135 www.stolpersteine-homosexuelle.de/alex-schlueter, Stand 25.7.2024. In Hamburg wurde schon um 2010 ein Stolperstein für den gebürtigen Hagener Wilhelm Quambusch verlegt, s. Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann und Gottfried Lorenz, S. 248.
- 136 www.stolpersteine-homosexuelle.de/max-sander, Stand 25.7.2024.
- 137 Jürgen Wenke, S. 109-118.
- 138 www.essen.de/meldungen/pressemeldung_1467526.de.html, Stand 25.7.2024. „Come out, Essen!“ und „Come out, Hagen!“ sollen wie die geplante Ausstellung „Come out, Oberhausen!“ auf lokaler Ebene die langjährige Diskriminierung der LSBTQ+-Menschen präsent machen, aber auch ihren Kampf Gruppe um Gleichberechtigung.
- 139 An diesen Projekten beteiligten sich als Partner oder Sponsoren die AIDS-Hilfe Hagen e.V., die Aktion Kirche in anderem Licht, die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Hagen und Umgebung e.V., der Hagener Friedenszeichen e.V., die Künstler-Gilde Hagen e.V., die Sparkasse an Volme und Ruhr, der DGB Mark-Ruhr, die Stadt Hagen, die Firmen Meier + Partner Architekten und Immobilienbewertung Ackermann, Timo Schisanowski (MdB), Wolfgang Jörg (MdB) sowie sechs Hagener Schulen.
- 140 www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2023/PMKZahlen2023.html, Stand 18.8.2024.
- 141 Auskunft des Standesamtes der Stadt Hagen.
- 142 Christian Johnson und Yvonne Wilms, „Das Bundesamt für Justiz und die strafrechtliche Rehabilitierung der verurteilten homosexuellen Personen“, in: Ministerium der Justiz des Landes NRW (Hg.), S. 229-235. Von der Rehabilitierung ausgeschlossen sind u.a. Verurteilungen wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen mit Personen unter 16 Jahren.
- 143 Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann und Gottfried Lorenz, S. 117.